



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-20-0020

Investitionscontrolling 1. Quartal 2019 inkl. Änderung des Vorgehens

Beschluss Nr. 0160

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 1. Quartal 2019 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:

1. Anlage 1 zur Vorlage zeigt die Gesamtsicht des Investitionsprogramms, sowie die Werte pro Dezernat. Es wurden bis zum Ende des 1. Quartals 2019 ca. 12,3 Mio. € istmäßig verausgabt. Der Anteil der Ist-Ausgaben am zur Verfügung stehenden Budget (inkl. Rest aus 2018) beträgt ca. 4,7 %. Die von den Dezernaten noch zu erbringenden Einnahmen (inkl. Rest aus 2018) betragen insg. ca. 110,3 Mio. €. Somit sind ca. 97,3 % der geplanten Einnahmen noch nicht realisiert.

Des Weiteren werden die Ausgabereste aus 2018 i. H. v. 145 Mio. € brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der Einnahmen, separat ausgewiesen. Die Einnahmereste aus 2018 (75,1 Mio. €) berücksichtigt, verbleibt für die Reste aus 2018 ein rechnerischer Darlehensbedarf i. H. v. 69,9 Mio. €.

2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Budget- und Ist-Daten nach den Haushalten Wiesbaden und AKK dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die Statusberichte der großen Maßnahmen der Dezernate. Die Anlage wurde überarbeitet und dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.
4. Die AG Haushalt des Haupt- und Finanzausschusses wünscht, dass in einer einjährigen Testphase die schriftliche Berichterstattung auf einen Halbjahres-Rhythmus umgestellt wird. Das Finanzdezernat schlägt vor, die Berichterstattung auf den Sitzungszug für die Stadtverordnetenversammlung abzustimmen. In diesem Zusammenhang wäre eine Berichterstattung dreimal pro Jahr sinnvoll (weitere Stichtage für die Downloads des Geschäftsjahres 2019: 01.08.2019 und 02.01.2020).

Dem vorgeschlagenen Vorgehen des Finanzdezernates wird zugestimmt.

(antragsgemäß Magistrat 28.05.2019 BP 0401)

Wiesbaden, .06.2019

Volk-Borowski
Vorsitzender